

Unbefristete Vernichtungsgenehmigungen Entlastung für Verwaltung und Archive

Das Landesarchivgesetz verpflichtet alle Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes, alle Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen und deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten. Eine Ausnahme von dieser generellen Bestimmung besteht nur für die Unterlagen, für die von der Landesarchivdirektion unbefristete Vernichtungsgenehmigungen erteilt wurden. Diese Unterlagen sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, daß durch die Vernichtung schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden.

Immer öfters werden solche Vernichtungsgenehmigungen nach eingehender Prüfung des Registraturguts vor Ort in den Behörden durch die Aktenaussonderungsreferenten der Staatsarchive und anschließender gemeinsamer Beratung und Entscheidung durch die Landesarchivdirektion erteilt. Aufgrund einer sorgfältigen Bewertung wird festgestellt,

daß den Unterlagen kein bleibender Wert zukommt, da zum Beispiel die inhaltlichen Informationen massenhaft gleichförmig sind, die Art und Form der behördlichen Aufgabenerledigung nicht aussagekräftig durch sie belegt werden oder daß qualitativ gleiche oder ähnliche Informationen bei anderen Stellen vorliegen.

Die staatliche Archivverwaltung wendet sich in den letzten Jahren verstärkt der Bewertung von Registraturgut vor der eigentlichen Aussonderung zu. Ein Ergebnis dieser Vorgehensweise sind unter anderem die unbefristeten Vernichtungsgenehmigungen für Unterlagen der Zollämter, Zollfahndungsämter, für einzelne Aktengruppen der Hauptzollämter und Landwirtschaftsämter sowie der Sozialgerichtsbarkeit. Seit einiger Zeit liegen Vernichtungsgenehmigungen für Bußgeld- und Verwarnungsakten, für über 70 Aktennummern des Landes einheitlichen Aktenplans und für zahlreiche Aktengruppen der ordentlichen Gerichtsbarkeit vor.

Die unbefristeten Vernichtungsgenehmigungen unterstützen umweltpolitische und datenschutzrechtliche Ziele. Sie helfen, die überbordende Papierflut einzudämmen. Für unbedenklich hält die staatliche Archivverwaltung den Einsatz von Recyclingpapier bei Schriftgut, für das eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilt wurde. Forderungen des Datenschutzes auf rasche Vernichtung der nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigten Unterlagen werden erfüllt und die Registraturen zügig entlastet. Zum Nutzen von Behörden und Archiven wird das Aktenaussonderungsverfahren vereinfacht und beschleunigt.

Die staatliche Archivverwaltung weist aber eindringlich darauf hin, daß von den Behörden nur solche Unterlagen ohne Einschalten des zuständigen Staatsarchivs vernichtet werden dürfen, für die die Landesarchivdirektion tatsächlich eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilt hat. Alle anderen Unterlagen sind dem zuständigen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten und sollten daher auf alterungsbeständigem Papier erstellt werden. ■ *Bohl*

Löbliche Gärtnerskunst

Lehrdiplome einer Familie von Hof- und Kunstgärtnern des 18. Jahrhunderts

Die Geschichte der Gartenkunst des Barock und Rokoko wird meist vom idealen Park her geschrieben – Planzeichnungen, fürstliche Auftraggeber und ihre Landschaftsarchitekten stehen im Vordergrund. Einen anderen Zugang öffnen Quellen aus dem handwerklichen Milieu. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat Ende 1992 durch das Vermächtnis einer Stuttgarterin das Archiv einer Familie von Gärtnern übernommen, das mit seinem Kernstück, den Lehr- und Gesellenbriefen, mitten in diese Welt der Hofgärtner hineinführt. Die Familie Bullenheimer stammt aus Franken. Sie bewegte sich offenbar früh auf einem sozial hohen Niveau; die Nachfahren eines ansbachischen Hofmeisters und Uffenheimer Vogts waren zunächst Köche, lernten aber bereits in fürstlichen Hofhaltungen. Auch die Gärtner, die seit Anfang des 18. Jahrhunderts nachweisbar sind, gehörten zu diesem höfischen Bereich. Heiraten innerhalb der Branche sicherten das Beziehungsnetz. Als Ausbildungsstätten begegnen fast nur mitteleuropäische Zentren der Gartenkunst: Dresden (auch Großseelitz), Wien, Stuttgart/Ludwigsburg (bei Johann Georg Hämmerling), Hanau, Neuwied und so weiter. Noch im 18. Jahrhundert ließ sich die Familie in Bautzen nieder. Die gärtnerische Tradition blieb bis ins 20. Jahrhundert erhalten.

Die pergamentenen Lehrdiplome der Hofgärtner sind in der Art der Gesellenbriefe reich mit Randilluminationen ausgestattet. Die Thematik ist vom Beruf bestimmt: Pflanzen und Parkanlagen spiegeln schrittweise den Stilwandel vom französischen Ideal des geometrisch gedachten Parks zur offenen Landschaft als höfischer Szenerie, exotische Züchtungen und Pomeranzenbäume bezeichnen den repräsentativen Anspruch der *Lustgärtner*.

Das Hauptstaatsarchiv wird die Diplome in diesem Sommer in einer Foyer-Ausstellung präsentieren (23. Juni–13. August 1993). Da gleichzeitig in Stuttgart die Internationale Gartenbauausstellung läuft, wird die Ausstellung in deren Programm integriert und erhält durch enge Kooperation mit der Ausstellungs-GmbH und dem Zentralverband Gartenbau wesentliche Unterstützung. ■ *Krimm*



Empfehlungsschreiben des Stuttgarter Lust- und Orangengärtners Johann Georg Hemerling von 1733 für den Gärtnergesellen Johann Friedrich Paneck aus Zittau in Sachsen.

Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart